

Sitzung vom 25. Januar 1995

289. Anfrage (Einrichtung einer Anlaufstelle für sich prostituierende Drogenabhängige)

Kantonsrat Vilmar Krähenbühl, Zürich, hat am 31. Oktober 1994 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss Beschluss der Bausektion II des Stadtrates von Zürich soll der illegale Drogenstrich im unteren Teil des Kreises 5, trotz durch die Bausektion zugegebener Illegalität, nicht etwa aufgehoben, sondern einfach in die Allmend verschoben werden. In der Vernehmlassung hat das kantonale Tiefbauamt - anzunehmen ist mit Bezug auf die bevorstehenden Bauten der Nationalstrasse - zur Einrichtung der Anlaufstelle für sich prostituierende Frauen Stellung bezogen. Dass von dieser Seite keine Einwendungen kamen, ist durchaus verständlich. Unverständlich ist jedoch, dass sich weder die Erziehungs- noch die Gesundheitsdirektion zu diesem Vorhaben, immer gemäss Bausektionsbeschluss, geäußert haben.

Die Allmend ist einerseits ein Naherholungsgebiet für die Quartiere Wollishofen, Wiedikon und Enge. Darüber hinaus befinden sich dort verschiedene Sportbetätigungsmöglichkeiten, insbesondere die Saalsporthalle und die Trainingsfelder eines Fussballklubs. Damit werden Jugendliche aktiv mit der Drogenszene in Kontakt gebracht. Insbesondere für labile Jugendliche stellt dies eine nicht zu negierende Gefahr für einen Einstieg in die Szene dar. Die negativen Auswirkungen der Dezentralisierungsbemühungen des Stadtrates von Zürich zeigen schon ihre schlechten Auswüchse. So hat sich bereits im Gebiet der Turnanlage Sihlhölzli eine nicht mehr zu verachtende Kleinszene gebildet. Gemäss Angaben von Stadtrat Neukomm sei dies nicht die einzige, sondern vier weitere Kleinszenen mit bereits an die hundert Personen seien ihm bekannt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat sich die Erziehungs- bzw. die Gesundheitsdirektion zur Verlagerung des illegalen Drogenstrichs in die Allmend gegenüber der Bausektion II des Stadtrates geäußert? 2. Hat sich die Haltung des Regierungsrates durch den kürzlich ergangenen Entscheid des Statthalters betreffend Aufhebung der Strichzone in bezug auf die Zulässigkeit dieses Bauvorhabens geändert?
3. Hat die Erziehungsdirektion überhaupt Stellung bezogen zum Problem der Verknüpfung von Jugendlichen und Drogenstrich? Wenn nein, warum nicht?
4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass zu einer Prävention auch gehört, unsere Jugend vor den Drogen, durch Fernhalten solcher Szenen von Gegenden, die vor allem Jugendlichen dienen, zu schützen?
5. Was versteht der Regierungsrat unter Drogenprävention und wie gedenkt er diese umzusetzen?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den Dezentralisierungsbemühungen des Stadtrates (Verdrängen der Szene in andere Quartiere)? Unterstützt er diese Massnahmen? Wenn nein, was unternimmt der Regierungsrat dagegen?
7. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass sich, wie von Stadtrat Neukomm erwähnt, weitere Drogenszenen, sogenannte Kleinszenen, bilden?
8. Ist der Regierungsrat bereit, gegen diese in Zusammenarbeit mit der Stadt einzuschreiten und allenfalls für deren Auflösung zu sorgen, bevor es zu spät ist?

Auf Antrag der Direktionen des Gesundheitswesens, des Erziehungswesens und der Polizei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Vilmar Krähenbühl, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Bei der Verlegung des Drogenstrichs und der Einrichtung einer Anlaufstelle handelt es sich um eine städtische Angelegenheit. Die Gesundheitsdirektion und die Erziehungsdirektion haben dazu keine Stellung genommen und wurden auch nie dazu aufgefordert. Sollte das geplante Vorhaben unerwünschte Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche haben, so ist es Aufgabe der zuständigen städtischen Stellen - insbesondere des Schulamtes und des Sozialamtes -, sich dazu zu äussern und allfällig erforderliche Massnahmen zu verlangen oder anzuordnen. Es wird auch deren Sache sein, zu prüfen, ob und wie der Entscheid des Statthalters des Bezirks Zürich zur Aufhebung der Strichzone in die Überlegungen einzu-beziehen ist.

Der Regierungsrat hat im Geschäftsbericht 1993 sowie in zwei Ergänzungsberichten vom 15. Juni 1994 zu den Postulaten KR-Nr. 275/1987 und KR-Nr. 205/1989 zur Drogenprävention und ihrer Umsetzung ausführlich Stellung genommen und insbesondere auch auf die entsprechenden Konzepte hingewiesen. Diese Berichte haben weiterhin ihre Gültigkeit.

In Beantwortung einer Anfrage (KR-Nr. 227/1994) hat der Regierungsrat am 28. September 1994 auf die von Bund, Kanton und Stadt eingesetzte Projektorganisation hingewiesen, die sich mit der Vorbereitung der Auflösung der offenen Drogenszene am Letten und der Verhinderung einer allfälligen Neubildung solcher Szenen befasst. Die Auflösung der offenen Drogenszene am Letten in Zürich darf gerade nicht zu einer blossen Verlagerung oder Dezentralisierung innerhalb oder ausserhalb der Stadt Zürich führen. Um dies zu verhindern, hat sich der Regierungsrat der von gewissen Kreisen erhobenen Forderung nach sofortiger Auflösung der Drogenszene widersetzt und an deren Stelle den Weg über eine sorgfältige Planung gewählt, die unerwünschte Auswirkungen auf ein tragbares Mass reduzieren soll. Die Auflösung der offenen Drogenszene am Letten, die als Magnet für Süchtige wirkt, wird indessen zwangsläufig zur Folge haben, dass diese Personen inskünftig an verschiedenen Orten innerhalb und ausserhalb der Stadt Zürich vermehrt in Erscheinung treten werden. Dies ist so lange hinzunehmen, als sich daraus keine neuen offenen Drogenszenen bilden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen des Gesundheitswesens, des Erziehungswesens und der Polizei.

Zürich, den 25. Januar 1995

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller